



Vorlage

Datum: 25.04.2005
Vorlage FB ZSU/063/2004

TOP	Betreff Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2005 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 - 2010
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2005 und des Haushaltssicherungskonzeptes in der Form des vorliegenden Entwurfes einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 - 2010 wird verwiesen.

Anmerkungen zur Haushaltssatzung:

Der bisherige **Höchstbetrag der Kassenkredite** in § 4 wurde aufgrund der Finanzierung des Fehlbetrages der Vorjahre (2003 und 2004 insgesamt rd. 5,5 Mio €) sowie des ausgewiesenen Fehlbedarfs in 2005 von rd. 4,2 Mio € von 8.000.000 € auf 12.000.000 € erhöht.

Die **Realsteuerhebesätze** wurden gegenüber der Festsetzung in 2004 **nicht verändert**.

Mit einer Genehmigung des nicht ausgeglichenen Haushaltssicherungskonzeptes und damit des Haushaltsplanes 2005 seitens der Kommunalaufsicht ist nicht zu rechnen. Damit jedoch zum 01.01.2005 rechtskräftige Realsteuerhebesätze vorliegen, müssen die Steuersätze – wie bereits in den Vorjahren – im Rahmen einer separaten Hebesatzsatzung durch den Rat beschlossenen werden.

Veränderungen zu vorliegenden Entwurf:

Unter Verweis auf den im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Handlungsbedarf wird die Beschaffung eines Mehrzweckbootes für die Feuerwehr nachgemeldet. Die Kosten für diese Beschaffung betragen 10.500 €.

Um diesen Betrag ist der **Ansatz** des Jahres **2005** bei Hhst. 1300.9350.2 „Erwerb von beweglichem Vermögen“ von 15.100 € **auf 25.600 € zu erhöhen**. Dies hat entsprechende Auswirkung auf die Inanspruchnahme der Feuerschutzpauschale (siehe beiliegende aktualisierte Übersicht über den Einsatz der Feuerschutzpauschale) sowie auf den **Zuführungsbetrag** bei **Hhst. 9100.9103.7**.

Für das Jahr **2009** verringert sich die **Rücklagenentnahme** bei **Hhst. 9100.3100.3** auf **167.300 €**.; gleichzeitig erhöht sich die zu veranschlagende **Kreditermächtigung** um 10.500 € auf **405.290 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller